

**Titel der Drucksache:**

**Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum  
 Zweckverband "Kommunaler  
 Energiezweckverband Thüringen (KET)"**

**Drucksache**

**2221/12**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	21.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	22.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	27.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	27.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.11.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.11.2012	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt zum Zweckverband "Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)" auf der Grundlage der Verbandssatzung gemäß Anlage 1 mit Stand 15.10.2012.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und gemäß § 38 Abs. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) einen Beitrittsantrag beim Zweckverband "Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)" zu stellen.

15.11.2012, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2012	2013	2014	2015																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>																										

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Satzung
- Anlage 2 Anteilsstruktur \*} nicht öffentlich
- Anlage 3 Präsentation \*}
- Anlage 4 Erläuterungen zur Präsentation\*}
- Anlage 5 Häufig gestellte Fragen zur Rekommunalisierung der ETE \*}
- Anlage 6 Schreiben der Landesregierung \*} nicht öffentlich
- Anlage 7 Genehmigungsschreiben des Landesverwaltungsamtes \*}
- Anlage 8...Begründung der Dringlichkeit

\*} Nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

#### Sachverhalt

Die E.ON AG beabsichtigt, ihre an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) gehaltenen Aktien an die kommunalen Mitaktionäre zu veräußern. Hierzu ist die E.ON AG in Verhandlungen mit der Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) getreten, welche auf der Grundlage des bestehenden Konsortialvertrages das Vorkaufsrecht für das Aktienpaket an der ETE hat. Sollten die Kommunen das Vorkaufsrecht nicht ausüben, kann die ETE meistbietend - auch auf dem ausländischen Markt - veräußert werden.

Auf der Hauptversammlung der KEBT AG wurde dargestellt, dass für einen möglichen Erwerb der durch E.ON an der ETE gehaltenen Aktien die Gründung eines Energiezweckverbandes ein

geeignetes Modell darstellt (Anlagen 3 bis 5). Dieser soll die zum Verkauf stehenden 53 % der ETE-Aktien von E.ON AG erwerben. Der Erwerbsvorgang soll über Kommunalkredite finanziert werden. Die derzeitige kommunale Beteiligung an der ETE (47 %) ist vollständig eigenfinanziert und nicht mit Schulden behaftet. Alternative Untersuchungen zu geeigneten Modellen wurden dabei ebenfalls unternommen, haben jedoch im Ergebnis nicht zu einer anderen Modellstruktur geführt. Seitens der Landesregierung wird das hier vorgestellte Zweckverbandsmodell unterstützt (Anlage 6).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt und das Thüringer Innenministerium wurden mit Beginn der Verhandlungen mit dem Ziel, einen Energiezweckverband zu bilden, einbezogen.

Auf der Grundlage der gegebenen Ausgangssituation und im Ergebnis des Diskussionsprozesses mit dem Thüringer Innenministerium und dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurde eine Lösung angestrebt, die sich in der beigefügten Verbandssatzung, Stand 15.10.2012, widerspiegelt.

Es wird angestrebt, dass alle kommunalen Aktionäre der KEBT AG, Mitglied im Zweckverband werden. Die Städte Bleicherode, Bad Sulza, Hildburghausen, Langewiesen und Weimar haben den Zweckverband Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zwischenzeitlich gegründet. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung dazu wurde am 12.11.2012 erteilt (Anlage 7). Die konstituierende Sitzung soll nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger (vss. 19.11.2012) am 03.12.2012 erfolgen.

Die Landeshauptstadt Erfurt hält an der KEBT AG 31.098 Stückaktien. Die Dividende beträgt zur Zeit 4,25 Euro/Aktie, so dass jährlich ca. 132 T Euro dem Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt zugeführt werden. Nach derzeitiger Planung soll die Dividende weiter in der bisherigen Höhe an die Kommunen ausgeschüttet werden. Die Höhe wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt. Darüber hinausgehende Gewinnausschüttungen der ETE werden zur Finanzierung des Beteiligungserwerbs und zur Kapitalbildung thesauriert. An einem möglichen Wertzuwachs der ETE Beteiligung partizipieren die Kommunen allerdings nicht.

Die Gemeinden, die Mitglied im KET werden, übertragen diesem ihre Anteile (Aktien) an der KEBT AG. Beim Ausscheiden eines Verbandsmitglieds erhält dieses seine eingelegte Beteiligung vom Zweckverband zurück. Eine Kündigung ist jedoch frühestens nach 20 Jahren möglich. Gleichzeitig wird ein gesonderter Auseinandersetzungsvertrag über die durch den Zweckverband hinzu erworbenen Beteiligungen (ETE-Aktien) getroffen.

Der Zweckverband soll sich aus den Dividenden der erworbenen ETE-Aktien finanzieren. Die garantierte Ausschüttung übersteigende Dividendenzahlungen sollen im vollen Umfang für Zins- und Tilgungsleistungen der aufgenommenen Kommunalkredite verwandt werden. Ein eventuelles Ausfallrisiko wird auf Grund der hohen Anzahl der Zweckverbandsmitglieder (über 800) für die einzelnen Kommunen als gering eingeschätzt. Es bemisst sich nach der Anzahl der KEBT Aktien und beträgt je 1.000 KEBT Aktien rund 0,04 % des aufzunehmenden Fremdkapitalbetrages. Für die Landeshauptstadt Erfurt läge das Ausfallrisiko mit 31.098 Akten bei 1,24 % des Kaufpreises. Auf die Stadt Erfurt entfällt damit bei einem Wert je Aktie von ca. 400,00 Euro ein anteiliger Kaufpreis - und damit auch ein theoretisches Haftungsrisiko - in Höhe von 12,45 Mio. Euro.

In der Satzung findet sich eine entsprechende Haftungsbegrenzung in § 12, die im Falle eines ungedeckten Finanzierungsbedarfs des Zweckverbandes (z.B. bei Totalausfall der Dividenden einnahmen) eine Umlage ermöglicht, die sich anhand der Stimmen des Zweckverbandsmitglieds (§ 6 - entsprechend der Anzahl der jetzigen KEBT-Anteile) ermittelt.

Zur Bestimmung des Kaufpreises für die Anteile an der ETE wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine umfangreiche Unternehmensbewertung durchgeführt. Auf

dieser Basis werden die Finanzierungsmöglichkeiten mit Blick auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft und mit dem Innenministerium/Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Die Transaktion soll bis Ende 2012 zum Abschluss gebracht werden. Ein zeitnahe Beitritt der Landeshauptstadt Erfurt ist daher vorgesehen. Die dazu erforderlichen Beschlüsse werden hiermit eingeholt.